

werk schau

MADE IN SACHSEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WERKSCHAU – MADE IN SACHSEN

Vom 02. April bis 04. September 2025 findet erneut die „Werkschau – Made in Sachsen“ in Chemnitz statt. Zum vierten Mal in Folge können sich Besucher:innen ein Bild der Kultur- und Kreativwirtschaft machen. Im letzten Jahr besuchten mehr als 16.500 Interessierte die Ausstellung. Die „Werkschau – Made in Sachsen“ ist das Schaufenster der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Als Plattform bietet die „Werkschau – Made in Sachsen“ über mehrere Wochen hinweg Unternehmen und Kreativschaffenden aller Disziplinen die Möglichkeit, sich der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

AUSSTELLUNGSORT

Gießstraße 5, 09130 Chemnitz

VERANSTALTER

KREATIVES SACHSEN, Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Der Aufruf für die „Werkschau – Made in Sachsen“ richtet sich an Kultur- und Kreativschaffende aus Sachsen, insbesondere sächsische Kreative und Künstler:innen aus den Bereichen Design, Kunsthandwerk, Mode, Literatur, Kunst und anderen kreativen Branchen. Bewerber:innen müssen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen tätig sowie ansässig sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es können sich sowohl natürliche als auch juristische Personen bewerben.

BEWERBUNG | BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung zur Ausstellung „Werkschau – Made in Sachsen“ 2025 beginnt am 18. November 2024 und endet am **10. Januar 2025** um 23.59 Uhr. Die Bewerbung ist ausschließlich über das Online-Formular auf www.werkschau-sachsen.de möglich. Einreichungen über andere Kommunikationswege werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber:innen sind berechtigt, die Einreichung bis zur Bewerbungsfrist zurückzunehmen. Die Rücknahme hat schriftlich gegenüber KREATIVES SACHSEN per E-Mail an kontakt@werkschau-sachsen.de zu erfolgen.

ZULASSUNG ZUR ONLINE-BEWERBUNG

Die als Pflichtfelder* gekennzeichneten Felder des Online-Formulars müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtige Einreichungen berücksichtigt. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

UMFANG DER BEWERBUNG

Für die Bewerbung werden ein Kurztext und zentrale Botschaft zu dir/deinem Projekt/Unternehmen, eine Beschreibung und Detailangaben zur Ausstellungseinreichung für die „Werkschau – Made in Sachsen“ 2025 sowie mindestens drei aussagekräftige Fotos (jpeg, mind. 1080 x 1080 Pixel) benötigt.

KOSTEN | LEISTUNGEN

Die Ausstellungsfläche inkl. Nebenkosten und Aufsicht sowie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit werden den Aussteller:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Aussteller:innen tragen die Kosten für den An- und Abtransport der Objekte, sowie die Reise zum Veranstaltungsort, Unterkunft und Verpflegung selbst.

werk schau

MADE IN SACHSEN

KURATIERUNG DER AUSSTELLUNG

KREATIVES SACHSEN sichtet alle Einreichungen und kuratiert die „Werkschau – Made in Sachsen“. Bei der Auswahl der Aussteller:innen sind folgende Kriterien wichtig: Qualität, Professionalität und Innovation. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Kurator:innen ist endgültig und nicht anfechtbar. Die Auswahl der Aussteller:innen ist gerichtlich nicht auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Kurator:innen und auf eine Zulassung zur Teilnahme.

BENACHRICHTIGUNG ZUR TEILNAHME

Die Zu- oder Absage zur Teilnahme an der Ausstellung erfolgt **bis zum 31. Januar 2025** schriftlich per E-Mail.

VERTRAGSRAHMEN

Mit der Zusage zur Teilnahme an der „Werkschau – Made in Sachsen“ wird ein Vertrag zwischen Aussteller:in und Veranstalter geschlossen. Der Vertrag wird per E-Mail versendet und ist **bis zum 07. Februar 2025** unterschrieben an kontakt@werkschau-sachsen.de zurückzusenden. Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet mit Abschluss des Abbauzeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Die Gestaltung der Ausstellung wird nach einem einheitlichen ästhetischen Gesamtkonzept von KREATIVES SACHSEN umgesetzt. Die Präsentation beinhaltet Informationen zu den Aussteller:innen. Die Zuteilung der Ausstellungsfläche sowie die Inszenierung der durch die Aussteller:innen gestellten Ausstellungsbeiträge erfolgt durch den Veranstalter.

LIEFERUNG | ABHOLUNG

Anlieferung bzw. Abholung der Ausstellungsbeiträge werden selbst durch die Aussteller:innen organisiert. Die genauen Termine werden mit Versendung der Aussteller:innen-Verträge benannt.

AUSSTELLUNGSABLAUF

02. April 2025	Eröffnung
03. April – 04. September 2025	Ausstellung

(Änderungen vorbehalten)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Veranstalter speichert, verarbeitet und verwendet die zur Verfügung gestellten Daten der Aussteller:innen sowie während der Ausstellung entstehendes Film- und Fotomaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach der Ausstellung und erstellt auf dieser Grundlage u.a. Publikationen. Die Text- und Bildrechte müssen frei von Rechten Dritter sein bzw. die Rechte zur Verwendung nachgewiesen werden. Der/die Veranstalter:in übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Irrtümer oder Auslassungen.

HAFTUNG | SICHERHEIT

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch seine Leistung entstehen, es sei denn, diese beruhen auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln des Veranstalters. Für Schäden an Gesundheit, Körper oder Leben haftet der Veranstalter uneingeschränkt. Für Schäden am Gebäude und dem festen Inventar haftet der/die Verursacher:in. Die Ausstellung wird während des Auf-/Abbaus sowie den regulären Öffnungszeiten beaufsichtigt und ist außerhalb der Öffnungszeiten gesichert. Die Einreichungen zur Ausstellung werden entsprechend der mitgeteilten Versicherungssumme versichert.